

Merkblatt – Bär und Bienenhäuser

Wo Bären aufkreuzen, können erhebliche Konflikte entstehen: Die Grossraubtiere plündern Waben mitsamt ihrer Brut und demolieren dabei nicht selten ganze Zargen. Die Bienenvölker erholen sich kaum von einem Angriff. Bleiben Standorte ungeschützt werden sie meistens mehrfach heimgesucht.

Wie kann ich meinen Bienenstand gegen den Bären schützen

- In gefährdeten Regionen setzen Imker bei der Schadenverhütung auf ein erprobtes Elektrozaunsystem. Eine stabile Bauweise und gute Wartung sind Voraussetzung für einen wirkungsvollen Schutz. Folgende Empfehlungen haben sich bewährt:
 - Höhe des Zaunes: ca. 150 cm.
 - Holzpfähle mit 6 – 8 cm Durchmesser, mind. 160 cm Länge (Eiche oder druckimprägniert mit Abdeckung), Abstand der Pfähle 2,5 – 3,5 m.
 - Farbiges Elektroband von 10 – 20 mm Breite, in regelmässigen Abständen auf fünf verschiedenen Höhen befestigt. Unterstes Band max. 20 cm ab Boden. Das Elektroband kann durchgehend geführt werden. Die Isolatoren sind an der Aussenseite befestigt.
 - Das Auslegen einer ca. 0,8 – 1 m breiten Mulchfolie unterhalb des Zauns oder regelmässiges Ausmähen verhindern die ungewollte Erdung des Stroms.
 - Elektroapparat mit mind. 5'000 Volt Spannungsabgabe (z.B. Batterie mit Solarladeeinheit).
 - Mindestens 1 m Zaunabstand von den Magazinen. Ein grösserer Abstand erlaubt ein ungehindertes Arbeiten dazwischen.
- In Hanglagen ist bergseitig der Zaun zu erhöhen, um ein Überspringen zu verhindern.
- Bären könnten durch Klettern einen Zaun überwinden. In Baumbeständen oder am Waldrand sind weit ausladende Äste abzusägen oder die Bäume sind mit dem Zaun zu umgehen.
- Keine organischen Abfälle und Esswaren oder Kanister mit Kettenöl herumliegen lassen.

Kosten und Unterstützungsbeiträge

Die Kosten für eine fachgerechte Umzäunung hängen von der Grösse und dem Standort des Bienenstandes ab. In der Schweiz unterstützt der Bund Schutzvorhaben.

Was ist zu tun bei einem Schadensfall

Bei einem Schadensfall an einem Bienenstand sollten Imker keine Spuren verwischen und sich sofort an die örtliche Wildhut wenden, um den entstandenen Schaden abzuschätzen. Kommt ein Braunbär als Täter in Frage, so müssen sofort Schutzmassnahmen ergriffen werden.

Für weitere Informationen betreffend Schutzmassnahmen für Bienenhäuser, wenden Sie sich an das Amt für Landwirtschaft Kanton Schwyz

Erich von Ah, Römerrain 9, 8808 Pfäffikon Tel. +41 55 415 79 23, Fax +41 55 415 79 10,
erich.vonah@sz.ch